

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) NR. 1 BauGB



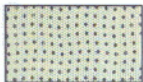
WOHNBAUFLÄCHE



GEMISCHTE BAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

§ 5 (2) NR. 5 BauGB



PARKANLAGE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 16.12.1997/18.02.1998.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGE-
BLATT UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM ~~07.01.1998~~ 22.04.1998 ERFOLGT?

STEINBURG, 16. 12. 98

+14.01. + 04.02. 1998

SIEGEL



J. Heppelblatt
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 18.02.1998 DURCHFÜHRT WORDEN.

STEINBURG, 16. 12. 98

SIEGEL



J. Heppelblatt
BÜRGERMEISTER

DER BÜRGERMEISTER HAT AM 17.04.1998 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN, DEN
ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 7. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL MOLLHAGEN SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT
VOM 04.05.1998 BIS ZUM 03.06.1998 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUS-
LEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GE-
MACHT WERDEN KÖNNEN, AM 22.04.1998 IM STORMARNER TAGEBLATT SOWIE IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN BEKANNT-
GEMACHT WORDEN.

DIE PLANUNG WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GERINGFÜGIG GEÄNDERT. DEN BETROFFENEN WURDE NACH
§ 3 (3) I.V.M. § 3 (2) BauGB GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN (AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES
IN DER ZEIT VOM 07.08.1998 BIS ZUM 20.08.1998).

STEINBURG, 16. 12. 98

SIEGEL



J. Heppelblatt
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN
DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 06.07.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STEINBURG, 16. 12. 98

+14.09.1998

SIEGEL



J. Heppelblatt
BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL MOLLHAGEN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 14.09.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

STEINBURG, 16. 12. 98



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL MOLLHAGEN WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 13.07.00 AZ.: IV 647-512 ERTEILT.

STEINBURG, 28. 07. 00

SIEGEL

[Signature]
BÜRGERMEISTER
AZ.: 111-62.91
7.Ä. OT Mollh

DIE GENEHMIGUNG DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL MOLLHAGEN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 02.08.00 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 03.08.00 WIRKSAM GEWORDEN.

STEINBURG, 03. 08. 00

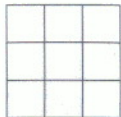


[Signature]
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE STEINBURG
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
7. ÄNDERUNG, OT MOLLHAGEN

PLANVERFASSER:



PLANSTAND: 2. AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: KM

PLANLABOR
ARCHITEKTUR - STÄDTTEBAU - LANDSCHAFT
[Signature]
DIPLOM-ING. DETLEV STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96

TEILGEBIET 1: OT MOLLHAGEN, NÖRDLICH DER STRASSE "HECKKATEN"/L 296, WESTLICH DES SÜDLICHEN TEILS DES "FASANENWEGS"

TEILGEBIET 2: OT MOLLHAGEN, ÖSTLICH DES NÖRDLICHEN TEILS DES "FASANENWEGS", SÜDLICH DER "HAUPTSTRASSE"
SOWIE SÜDWESTLICH DER "HAUPTSTRASSE", IM BEREICH DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES HAASE